

# RS OGH 2011/2/1 10ObS179/10m

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.02.2011

## Norm

AVG §41 Abs1

ASVG §162 Abs3

## Rechtssatz

Fällt der Beginn der Mutterschutzfrist auf einen Zeitpunkt, zu dem die Versicherte nach vorangegangenem Arbeitslosengeldbezug nur mehr Notstandshilfe bezieht, ist das Wochengeld im Rahmen einer Vergleichsrechnung nach § 41 AVG iVm § 162 Abs 3 ASVG (Durchschnitt der letzten 13 Wochen) durch die Gegenüberstellung der um 80 % erhöhten Notstandshilfe und des einfachen - nicht ebenfalls um 80 % erhöhten - Arbeitslosengelds zu ermitteln.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 179/10m

Entscheidungstext OGH 01.02.2011 10 ObS 179/10m

Veröff: SZ 2011/13

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126533

## Im RIS seit

04.03.2011

## Zuletzt aktualisiert am

30.04.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)